

Aufnahmeantrag

Bitte ausfüllen und unterschrieben an den Vorstand weiterleiten!



Kanuklub Unna 1949 e.V.

Ohlweg 20
58730 Fröndenberg
Tel. 02378 / 2866
www.kku49.de
info@kku49.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon (privat)

Telefon (mobil)

Ehe/Lebenspartner

Geburtsdatum

Kinder bis 10 Jahre

Geburtsdatum

Kinder bis 10 Jahre

Geburtsdatum

Kinder bis 10 Jahre

Geburtsdatum

SEPA-Mandat

Hiermit erteile ich widerruflich zur Rechnungsbegleichung dem Kanuklub Unna 1949 e.V. die Einzugsermächtigung über den jeweils gültigen halbjährlich fälligen Mitgliedsbeitrag sowie das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden. Ebenso ist der Verein berechtigt, am Jahresende noch nicht bezahlte Beträge (Verzehr von Getränken und Essen, Getränkekasse) einzuziehen.

Name, Vorname

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum **01.10.** des Jahres zugestellt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Die Satzung, Beschlüsse des Vereins, Jahresbeiträge, Arbeitsstundenregelung sowie die Datenschutzerklärung (einsehbar durch Aushang am Schwarzen Brett oder in Protokollen), werden mit der Unterschrift anerkannt.